



Evaluation zum Projekt AKZESS

Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung
effizient und sensibel steuern



I. Zusammenfassung

AKZESS lohnt sich! AKZESS bewährt sich!

1. Hintergrund

Mit dem Projekt AKZESS (**A**usländische Fach**k**räfte-**Z**uwanderung **e**ffizient und **s**ensibel **s**teuern) hat Sachsen als eines der ersten Bundesländer den Weg zu einer besseren Verwaltungspraxis und Servicequalität in den Ausländerbehörden eingeschlagen. Zielgruppe von AKZESS sind ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten und deren Familienangehörige.

AKZESS optimiert das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durch einheitliche, transparente Qualitätsstandards und Priorisierung der Bearbeitung. Es wird in den drei sächsischen Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz und darüber hinaus im Landkreis Mittelsachsen angeboten. AKZESS ermöglicht ausländischen Fachkräften und Absolventen einen schnellen Zugang zum sächsischen Arbeitsmarkt durch eine kurzfristige Entscheidung über die Anträge auf entsprechende Aufenthaltstitel.

Kernstück ist eine Selbstverpflichtungserklärung, in der sich alle Unterzeichner auf gemeinsame Standards geeinigt haben, vor allem einen Entscheidungszeitraum von maximal vier Wochen bis zur Erteilung eines Aufenthaltstitels. Ausländische Fachkräfte und sächsische Unternehmen profitieren von klaren Strukturen und Verwaltungsabläufen. AKZESS basiert auf einer Vernetzung aller zur Erteilung eines Aufenthaltstitels erforderlichen Akteure, welche in einer Arbeitsgruppe das Projekt begleiten.

Die vorliegende Evaluation erfasst den Zeitraum vom 1. September 2011 bis zum 30. Juni 2013. Ihr liegen Daten der von den projektbeteiligten Ausländerbehörden geführten Statistik AKZESS zu Grunde. Darüber hinaus hat das Sächsische Staatsministerium des Innern eine schriftliche Befragung veranlasst und das Projekt wurde in mehreren Arbeitsgruppensitzungen ausgewertet.

2. Ergebnisse der Evaluation

AKZESS ist erfolgreich. Die Hauptziele von AKZESS, die Beschleunigung der Bearbeitung und die Erhöhung der Servicequalität, wurden erreicht.

Über 3.500 Aufenthaltstitel wurden im Evaluationszeitraum erteilt, davon über 90 % innerhalb der angestrebten Frist von vier Wochen. Alle Projektbeteiligten betonen die positiven Wirkungen für den jeweiligen Standort und die verbesserte Zusammenarbeit der Akteure. Die Vereinbarung gemeinsamer Bearbeitungs- und Beratungsstandards hat die Verantwortungsbereitschaft der Projektbeteiligten für ihren Bereich erhöht. Die Evaluation zeigt, dass der gesetzte Entscheidungszeitraum von vier Wochen realisierbar und für alle Projektbeteiligten umsetzbar ist.

AKZESS ist ein Standortvorteil.

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass die Verwaltung mit AKZESS einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftegewinnung leistet und dem weiteren Zuwachs ausländischer Fachkräfte im Freistaat Sachsen effizient unterstützen kann. Die Projektbeteiligten halten in diesem Zusammenhang die verstärkten Bestrebungen aus der Wirtschaft, den Kammern und Interessenverbänden zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte für erforderlich und bewerten die verstärkte Entwicklung solcher Aktivitäten positiv.

Der Projektstatus von AKZESS wird beendet.

AKZESS ist an den vier Standorten ein etabliertes Verfahren für die erfassten Fallgruppen der Arbeitsmigration und des Familiennachzuges. Die Testphase im Rahmen des Projektes kann folglich beendet werden.

Derzeit erfolgt keine Erweiterung von AKZESS auf andere Standorte.

Mit den drei großen Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig wird AKZESS an den Standorten mit dem entsprechenden Bedarf angeboten. Im Landkreis Mittelsachsen wird AKZESS trotz geringer Fallzahlen fortgeführt. Es handelt sich um einen Landkreis mit großer Wirtschaftskraft und einer Universität bzw. einer Hochschule. Aus dem seit Herbst 2013 bestehenden „Arbeitskreis für eine verbesserte Freiburger Willkommenskultur“ werden weitere Impulse für den ausländischen Fachkräftezufluss erwartet, die in AKZESS bearbeitet werden können.

Bei einer Änderung der Bedarfslage wird durch gesonderte Prüfung ermittelt, ob und inwieweit AKZESS an weiteren Standorten eingeführt werden soll.

Es sind keine weiteren Beteiligten für die Durchführung von AKZESS erforderlich. Die Arbeitsgruppe AKZESS wird fortgesetzt.

Die beteiligten Akteure sind ausreichend und umfassend vernetzt. Die bestehende Arbeitsgruppe wird zum Erfahrungsaustausch und zur weiteren Verfahrensoptimierung fortgeführt. Die Beteiligung der Kammern ist im Hinblick auf die zu erwartende zukünftig verstärkte Nachfrage der Unternehmen wichtig. Eine zusätzliche Beteiligung der regionalen Wirtschaftsförderung an den Standorten ist nicht erforderlich. Diese Interessenverbände sind ausreichend über die kommunalen Strukturen eingebunden.

Die Fallgruppen von AKZESS werden nicht erweitert.

Aus der Evaluation ergibt sich, dass die von AKZESS erfassten Fallgruppen zur Fachkräftesicherung richtig ausgerichtet sind. Insbesondere bestätigte sich, dass die überwiegende Anzahl der nach Deutschland kommenden Fachkräfte ihre Familien mitbringen und die Aufnahme des Familiennachzuges in den Anwendungsbereich AKZESS gerechtfertigt ist.

Ausländische Studienanfänger und Studenten (ausgenommen Doktoranden und Studierende in dualen Studiengängen) werden nicht in den Anwendungsbereich von AKZESS aufgenommen. Bei diesem Personenkreis steht nicht die Arbeitsmigration, sondern die universitäre Ausbildung im Vordergrund. Demzufolge ist zunächst die schnelle und unkomplizierte Erteilung von Aufenthaltstiteln zu Semesterbeginn sicherzustellen. Gegen Ende der Ausbildung muss dann der reibungslose Übergang zwischen Studium und Beschäftigung erfolgen. In diesem Punkt gibt es aktuell noch Verbesserungspotential, vor allem in der Vernetzung der relevanten Einrichtungen. Hierfür wird ein eigenes, auf die besonderen Bedürfnisse der Studenten abgestimmtes Verfahren, welches vorrangig auf ein optimiertes Zusammenspiel zwischen Hochschulen und Wirtschaft ausgerichtet sein muss, benötigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr werden dabei in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet eingebunden. Die Erstellung und Auswertung einer Datenbasis über ausländischen Studierenden und Absolventen wurde bereits in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Fachkräfte (IMAG) erörtert.

Die durch AKZESS verursachten Kosten sind durch die eingetretene Verfahrensoptimierung gerechtfertigt.

Die Projektbeteiligten hatten mit der Einführung von AKZESS Mehraufwendungen. Diese betrafen hauptsächlich einmalige Baukosten für die Einrichtung eines eigenen Bereiches für AKZESS und Personalkosten (Aufstockung, Fortbildung, Spezialisierung). Die Arbeitsgruppe ist sich jedoch einig, dass diese Kosten vor dem Hintergrund der mit AKZESS erfolgten Verfahrensoptimierung gerechtfertigt sind.

II. Eckpunkte des Projektes AKZESS

1. Zielsetzung des Projektes

AKZESS ist ein standardisiertes Verwaltungsverfahren. Ziel ist es, einen Standortvorteil dadurch zu erzielen, dass ausländischen Fachkräften aus Drittstaaten der schnellere Zugang zum sächsischen Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Ausgehend davon hat sich die Namensgebung AKZESS (Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern) an den englischen Begriff Access angelehnt.

AKZESS ist kein neues Verfahren. Vielmehr werden das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren und die vorhandenen Abläufe durch einheitliche bedarfsorientierte Qualitätsstandards optimiert und durch eine Priorisierung in der Bearbeitung beschleunigt. Hierzu wurde ein Sonderbereich AKZESS mit räumlicher Abgrenzung innerhalb der Ausländerbehörden eingerichtet.

Hauptziele von AKZESS sind die Effizienz und Schnelligkeit des Verwaltungsverfahrens für den betroffenen Personenkreis. Innerhalb von 4 Wochen wird über einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel entschieden. Die ausländische Fachkraft darf nach dieser kurzen Entscheidungsfrist arbeiten. Der Entscheidungszeitraum beginnt dabei mit der Vorlage aller Unterlagen und umfasst nicht die Herstellungsdauer des elektronischen Aufenthaltstitels bei der Bundesdruckerei.

AKZESS basiert auf einer Vernetzung aller zur Erteilung eines Aufenthaltstitels erforderlichen Akteure. Das Verfahren wird dadurch beschleunigt und transparenter. Daneben wird das Verfahren durch ein umfangreiches Service- und Beratungsangebot ergänzt.

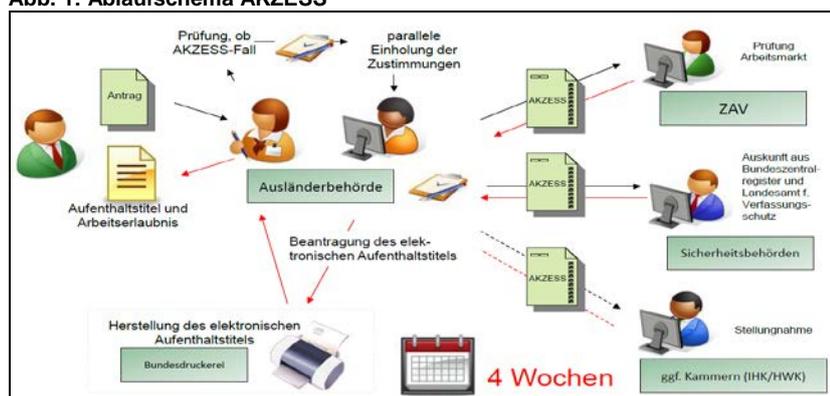
AKZESS soll zudem durch die kompetente und serviceorientierte Beratung auch eine Unterstützung für die ansässigen Unternehmen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sein, die bereits internationales Personal beschäftigen oder suchen. Ebenso richtet es sich an ausländische Doktoranden und Studenten in dualen Studiengängen sowie an Hochschulabsolventen und an Ausländer, die einer selbständigen Tätigkeit nachgehen.

2. Einheitliche Verfahrensstandards

Auf folgende einheitliche Verfahrensstandards haben sich die Projektbeteiligten verständigt und im Projektverlauf umgesetzt:

- Die Ausländerbehörden beraten den ausländischen Antragsteller bzw. das ihn vertretende Unternehmen, ob das Verfahren AKZESS Anwendung finden kann und leiten die Fälle dem Verfahren zu.
- Die Ausländerbehörden und die übrigen Projektbeteiligten benennen besonders geschulte Ansprechpartner für AKZESS und informieren den Antragsteller bzw. das ihn vertretende Unternehmen darüber.
- Der Antragsteller bzw. das ihn vertretende Unternehmen wird möglichst frühzeitig beraten und über die in Frage kommenden Rechtsgrundlagen (auch für einen langfristigen Aufenthaltstitel), deren Voraussetzungen und den Verfahrensablauf informiert.
- Die Projektbeteiligten verwenden einheitliche Informationsmaterialien und Merkblätter über den Ablauf von AKZESS. Eine gemeinsame Internetseite dient als Informationsplattform.
- Alle Projektbeteiligten verpflichten sich, ihre Aufgaben zeitnah zu erfüllen und durch Nutzung aller zulässigen Kommunikationsmittel und Onlineverfahren eine möglichst rasche Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Eventuelle Anfragen bei anderen Behörden oder Institutionen sind unverzüglich einzuleiten. Die Bearbeitung soll weitestgehend parallel erfolgen. Die Projektbeteiligten stehen im ständigen Kontakt und kommunizieren miteinander.
- Angestrebt wird ein Entscheidungszeitraum von **vier Wochen**.
- Das Verfahren trägt bei allen Projektbeteiligten einheitlich den Namen „AKZESS“. Die Fallbearbeitung wird bei den Ausländerbehörden gesondert statistisch erfasst.
- Die Ausländerbehörden richten einen Servicepoint (zentrale Anlaufstelle) für AKZESS ein. Außerdem werden ein Terminvergabesystem und eine einheitliche E-Mail-Adresse: akzess@...de eingeführt.
- Die Projektbeteiligten haben vereinbart, dass AKZESS auf unbestimmte Zeit angelegt ist, aber nach einem Zeitraum von zwei Jahren evaluiert wird.

Abb. 1: Ablaufschema AKZESS



3. Fallgruppen

Zielgruppe von AKZESS sind Fachkräfte aus Drittstaaten und deren Familienangehörige. Erfasst sind folgende Aufenthaltstitel:

- Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte (§ 19 AufenthG),
- Niederlassungserlaubnis für Selbständige (§ 21 Abs. 4 AufenthG),
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit (§ 21 AufenthG),
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung (§ 20 AufenthG),
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck einer qualifizierten Beschäftigung (§ 18 Abs. 4 AufenthG),
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck eines dualen Studiums oder einer Promotion (§ 16 Abs. 1 AufenthG),
- Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche für Absolventen einer deutschen Hochschule (§ 16 Abs. 4 AufenthG) und
- Familiennachzug zum vorbenannten Personenkreis.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union am 1. August 2012 wurde der Anwendungsbereich von AKZESS um folgende Fallgruppen erweitert:

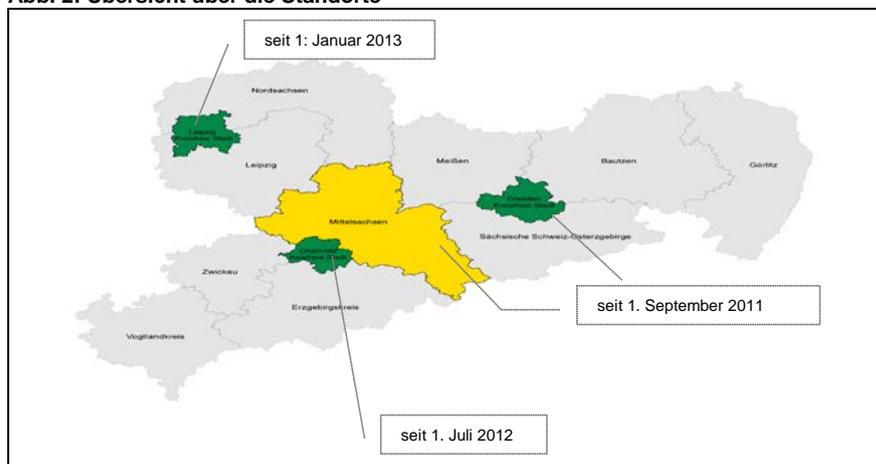
- Blaue Karte EU (§ 19a AufenthG),
- Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte (§ 18c AufenthG),
- Niederlassungserlaubnis für Absolventen deutscher Hochschulen (§ 18b AufenthG) und
- Niederlassungserlaubnis für Inhaber der Blauen Karte EU (§ 19a Abs. 6 AufenthG).

Der Anwendungsbereich von AKZESS erfasst sowohl die Ersterteilung eines Aufenthaltstitels als auch dessen Verlängerung. Zudem wird die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG und einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU nach § 9a AufenthG im AKZESS-Verfahren bearbeitet.

4. Standorte und Projektbeginn

Das Projekt AKZESS wird an vier Standorten angeboten. Es wurde am 1. September 2011 an den beiden Pilotstandorten, in der Landhauptstadt Dresden und im Landkreis Mittelsachsen, begonnen. Zum 1. Juli 2012 und zum 1. Januar 2013 erfolgte die Erweiterung auf die Städte Chemnitz und Leipzig.

Abb. 2: Übersicht über die Standorte



Die Standortauswahl erfolgte nach dem Ausländeranteil im Bereich Arbeitsmigration, der regionalen Wirtschaftskraft und dem potenziellen Fachkräftebedarf. Die Städte haben durch ihre wirtschaftliche Ausrichtung starke Anziehungskraft für ausländische Fachkräfte und Investoren. Gleichzeitig handelt es sich um Wissenschaftsstandorte mit Hochschulen. Die Wahl des Landkreises Mittelsachsen erfolgte aufgrund seiner strategischen Lage im Zentrum der drei Großstädte. Es handelt sich zudem um den Landkreis mit der größten Wirtschaftskraft in Sachsen, der gleichzeitig Universitätsstandort ist.

5. Akteure und Kooperationspartner - Arbeitsgruppe

In das Projekt wurden alle Institutionen einbezogen, die maßgeblich an der Erteilung eines Aufenthaltstitels und einer Arbeitserlaubnis beteiligt sind. Darüber hinaus wird mit Kooperationspartnern mit besonderer Sachnähe zusammengearbeitet.

Als Entscheidungsträger bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels mit einer Arbeitserlaubnis:

- Ausländerbehörden der Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig und des Landkreises Mittelsachsen,
- Bundesagentur für Arbeit (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung und Regionaldirektion Sachsen).

Als Vertreter der Arbeitgeber und als Sachverständige im Verfahren für Selbständige:

- Industrie- und Handelskammern Chemnitz, Dresden und zu Leipzig,
- Handwerkskammern Chemnitz, Dresden, zu Leipzig.

Als Kooperationspartner:

- Universitätsstadt Freiberg, Bereich Wirtschaftsförderung und Bürgerbüro,
- Globalfoundries Dresden und
- Max Planck Institut für Molekulare Zellbiologie und Genetik, Dresden.

Als Initiator und Koordinator:

- Sächsisches Staatsministerium des Innern.

Basis von AKZESS ist eine Selbstverpflichtungserklärung mit der Verständigung auf die bereits dargestellten gemeinsamen Verfahrensstandards. In der Erklärung wird verdeutlicht, dass die Ausländerbehörde für den Antragsteller weiterhin Hauptansprechpartner (One-Stop-Government) bleibt.

Die Akteure und Kooperationspartner sind gleichzeitig Mitglieder der Arbeitsgruppe AKZESS, die das Projekt fortwährend mit dem Ziel der Verfahrensoptimierung begleitet. In dieser Arbeitsgruppe wurden auch Informationsmaterialien erarbeitet.

III. Evaluation

Zwei Jahre AKZESS - wir ziehen Bilanz.

1. Evaluationszeitraum und methodisches Vorgehen

Diese Evaluation umfasst den Zeitraum vom 1. September 2011 bis zum 30. Juni 2013. Sie erfolgte prozessbegleitend innerhalb des vorab in der Selbstverpflichtungserklärung definierten Zeitraumes von fast zwei Jahren auf Basis der Statistik AKZESS. Zudem wurden in die Auswertung weitere statistische Daten zur Zuwanderung aus allgemein zugänglichen Statistiken einbezogen.

Hauptgrundlage der Evaluation ist eine schriftliche Befragung der Beteiligten und Kooperationspartner durch das Sächsische Staatsministerium des Innern. Für die Pilotstandorte erfolgte darüber hinaus bereits zum Stichtag 31. Dezember 2011 eine erste Zwischenbilanz. Diese Ergebnisse fließen ebenso in die Evaluation ein, wie die Feststellungen der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 16. Mai 2013 im Anschluss an die schriftliche Befragung.

2. Auswertung der Statistik AKZESS

Fazit:

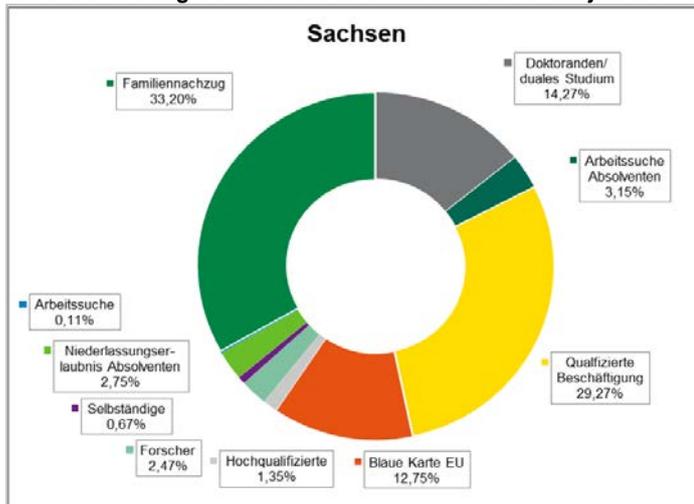
- **Die Vier-Wochen-Entscheidungsfrist ist realisierbar.**
- **Die Aufnahme der Familienangehörigen als Fallgruppe von AKZESS ist gerechtfertigt und wird beibehalten.**
- **Die Fallgruppen „Arbeitssuche nach dem Studium“ und „selbständige Tätigkeiten“ werden weiterhin im AKZESS-Verfahren bearbeitet.**

Im Evaluationszeitraum wurden insgesamt 3.552 Aufenthaltstitel erteilt; davon 90 % innerhalb der gesetzten Entscheidungsfrist von 4 Wochen (vgl. Tab. 1 im Anhang). Das Ziel von AKZESS, eine Verfahrensbeschleunigung herbeizuführen, konnte daher überwiegend erreicht werden. Die angestrebte Vier-Wochen-Entscheidungsfrist ist realisierbar und wird daher beibehalten.

Etwa ein Drittel der erteilten Aufenthaltstitel entfallen - mit regionalen Unterschieden - auf den Familiennachzug. Dies bestätigt die Annahme der Projektbeteiligten, dass qualifizierte Fachkräfte oft ihre Familienangehörigen mitbringen, wenn sie in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Aufnahme des Familiennachzuges als eigene Fallgruppe von AKZESS ist daher gerechtfertigt und bleibt bestehen.

Auffällig ist, dass die Aufenthaltserlaubnisse zur Arbeitssuche im Anschluss an ein Studium nur etwa 3 % aller im Rahmen von AKZESS erteilten Aufenthaltstitel ausmachten. Die Aufenthaltstitel zur allgemeinen Arbeitssuche nach § 18c AufenthG wurden sogar nur sehr vereinzelt erteilt. Zudem waren auch die Fallzahlen für selbständige Tätigkeiten mit unter 1 % sehr gering. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Auskunft der Kammern, dass die Nachfragen von Unternehmern zu AKZESS und von Ausländer zur Existenzgründung insgesamt noch sehr verhalten sind.

Abb. 3: Verteilung der erteilten Aufenthaltstitel im 1. Halbjahr 2013 nach Fallgruppen AKZESS



Quelle: Sächsisches Staatsministerium des Innern, eigene Berechnungen

Ausgehend von diesem empirischen Befund liegt die Prüfung einer Herausnahme der betroffenen unterrepräsentierten Fallgruppen aus dem Anwendungsbereich von AKZESS nahe. Die Arbeitsgruppe hat sich im Ergebnis der Prüfung jedoch dagegen entschieden. AKZESS ist eine Maßnahme zur zukünftigen Fachkräftesicherung. Zwar haben aktuell nur einige sächsische Unternehmen Interesse und Bedarf an ausländischen Fachkräften und die Nachfrage von Ausländern an selbständigen Tätigkeiten in Sachsen ist ebenfalls eher gering, jedoch wird dies wegen der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren spürbar ansteigen. Mit AKZESS wird bereits jetzt ein Verfahren etabliert, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Gleichwohl besteht offensichtlich weiterer Handlungsbedarf. Die durch AKZESS bestehenden Möglichkeiten sollten durch die Projektbeteiligten - insbesondere die Kammern - effektiv beworben werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr nimmt im Bereich der Fachkräftesicherung und Arbeitsmarktpolitik eine federführende Rolle ein.

3. Auswertung weiterer Statistiken

Fazit:

- **AKZESS ist für die Zielgruppen an den richtigen Standorten eingeführt worden.**
- **Eine Standorterweiterung ist nicht angezeigt.**
- **Die AKZESS-Statistik wird bei den Ausländerbehörden weitergeführt.**

Aus dem Ausländerzentralregister und der Bevölkerungsfortschreibung ergibt sich, dass im Evaluationszeitraum fast zwei Drittel der Ausländer in Sachsen an den AKZESS-Standorten registriert waren. Die Ausländer an den Standorten sind zu mehr als zwei Drittel Drittstaatsangehörige im erwerbsfähigen Alter. Fast drei Viertel der ausländischen Bevölkerung waren im Jahr 2012 jünger als 45 Jahre. Sie gehören damit zur Zielgruppe von AKZESS (vgl. Tab. 2 sowie Abb. 1 und Abb. 2 im Anhang).

Aufgeschlüsselt nach den Aufenthaltszwecken ergibt sich, dass an den Standorten jeweils gut 90 % aller im Freistaat Sachsen erteilter Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausbildung und zum Zweck der Erwerbstätigkeit erteilt wurden (Tab. 3 und Abb. 3 in der Anlage). Bei der Blauen Karte EU lag der Anteil der Standorte im Jahr 2012 bei über 60 % und ist im 1. Halbjahr 2013 auf ebenfalls fast 90 % angestiegen. Fast drei Viertel aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer in Sachsen mit einem anerkannten Berufs- oder Hochschulabschluss haben ihren Wohnort an einem der Standorte (vgl. Tab. 4 im Anhang).

Es kann demnach festgehalten werden, dass nach dem gegenwärtigen Stand an den Standorten der Großteil der in Betracht kommenden qualifizierten ausländischen Arbeitnehmer erfasst wird. AKZESS bedient damit die richtigen Wirtschaftsstandorte im Freistaat Sachsen, die das Potenzial für den Zuzug qualifizierter ausländischer Fachkräfte haben.

Die sachsenweite Einführung von AKZESS wurde daher von den Projektbeteiligten in der Arbeitsgruppensitzung ausdrücklich nicht befürwortet. Mit den derzeitigen Standorten ist der Hauptbedarf für dieses Verfahren gedeckt. Die Erfahrungen des Landkreises Mittelsachsen haben gezeigt, dass in den Landkreisen die Fallzahlen für den Anwendungsbereich AKZESS wesentlich geringer ausfallen als in den Städten. Es besteht die Gefahr, dass der mit AKZESS eingeführte Service nicht ständig nachgefragt wird und so „etwas einrosten“ kann. Der Standort im Landkreis Mittelsachsen wird aber nicht aufgegeben. Durch die Wirtschaftskraft und den von der Ausländerbehörde und den universitären Einrichtungen initiiertem „Arbeitskreis für eine verbesserte Freiburger Willkommenskultur“ sind weitere Impulse für den ausländischen Fachkräftezufluss und somit auch für AKZESS zu erwarten. Bei geänderter Sachlage wird eine gesonderte Prüfung erforderlich sein, ob und inwieweit AKZESS an weiteren Standorten eingeführt werden soll.

Die Ausländerbehörden führen die AKZESS-Statistik fort. Diese dient der Arbeitsgruppe als Basis der weiteren Beobachtung und Bewertung der Wirkungen von AKZESS.

4. Auswertung der Fragebögen und Sitzungen der Arbeitsgruppe

4.1. Auswertungsverfahren

Die Rücklaufquote der Fragebögen betrug 100 %. Die Kammern stellen fast die Hälfte der Befragten. Die Ausländerbehörden bilden lediglich ein Drittel der Befragten ab. Bei der Auswertung kam dieser Gruppe aber dennoch eine besondere Gewichtung zu, da sie die Hauptakteure im Projekt AKZESS sind.

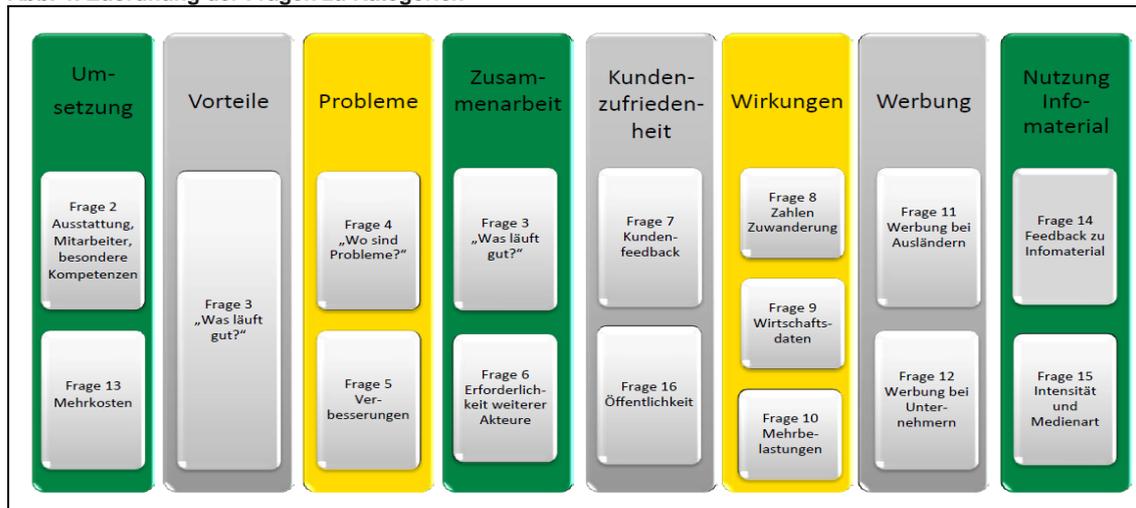
Tabelle: Unterteilung der Befragten in Gruppen

Befragte Insgesamt*	Gruppe Ausländerbehörden	Gruppe Arbeitsverwaltung	Gruppe Kammern	Gruppe Kunden
n = 14 (100 %)	n = 4 (28,6 %)	n = 2 (14,3 %)	n = 6 (42,8 %)	n = 2 (14,3 %)

* Ausgenommen das Sächsische Staatsministerium des Innern und die Universitätsstadt Freiberg.

Die Auswertung der einzelnen Fragen erfolgt nach der qualitativen Analyse. Dabei werden die freien Antworten zunächst sortiert und kategorisiert und im Anschluss ausgewertet und interpretiert. Die Fragen wurden insgesamt acht Kategorien zugeordnet.

Abb. 4: Zuordnung der Fragen zu Kategorien



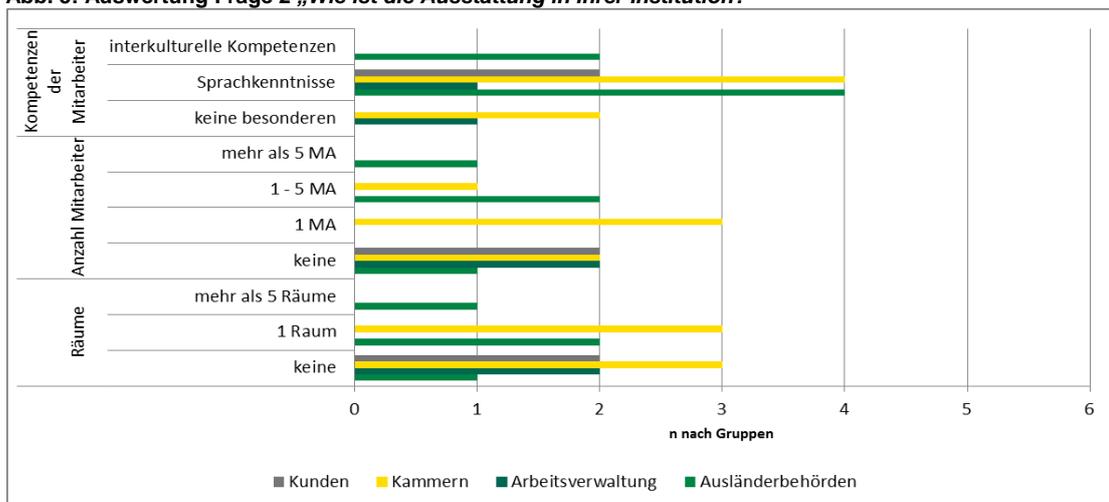
4.2 Auswertung der Kategorie Umsetzung

Fazit:

- **AKZESS erfordert von den Mitarbeitern und Ansprechpartnern Grundkenntnisse in Englisch.**
- **Die Kosten für AKZESS sind kalkulierbar.**

Nach den Angaben der Ausländerbehörden verfügen alle AKZESS-Mitarbeiter mindestens über Grundkenntnisse in Englisch. Diese sind nach Auffassung der Projektbeteiligten eine unerlässliche Voraussetzung für AKZESS, aber auch ausreichend. Englisch ist Servicesprache von AKZESS zur Terminvereinbarung, kurzen Beratung, Erläuterung der Verfahrensabläufe und der erforderlichen Unterlagen.

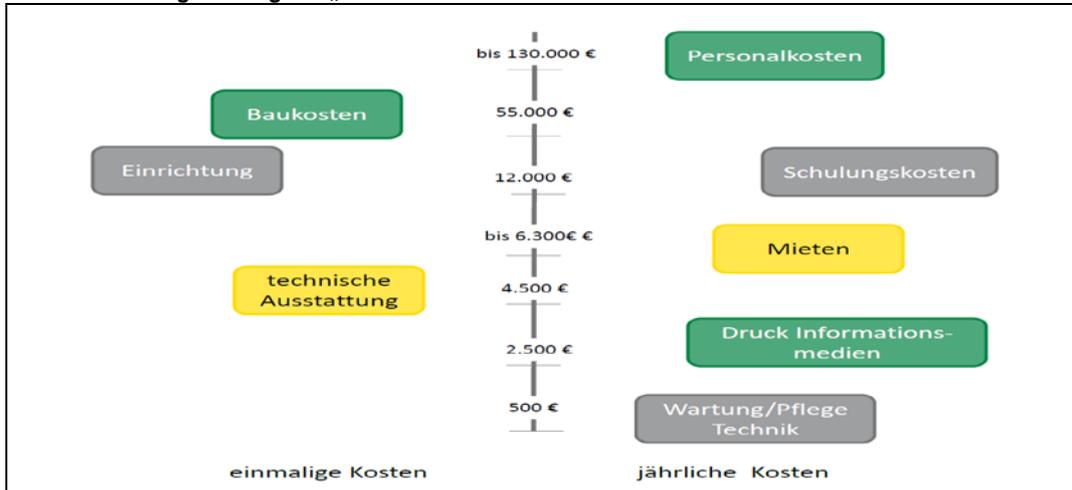
Abb. 5: Auswertung Frage 2 „Wie ist die Ausstattung in Ihrer Institution?“



AKZESS verursacht Kosten. Zwar haben die Ausländerbehörden mit dem Hinweis auf Vertraulichkeit den finanziellen Aufwand nur teilweise beziffert, jedoch sind Personalkosten der bedeutendste Kostenfaktor. AKZESS erforderte bei den beteiligten Ausländerbehörden teil-

weise eine Personalaufstockung. Zudem mussten fortlaufend Fortbildungen der Mitarbeiter (Sprachkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen und aktuelle Rechtsentwicklung) finanziert werden, um den erhöhten Serviceanforderungen gerecht zu werden.

Abb. 6: Auswertung der Frage 13 „Welche Mehrkosten verursacht AKZESS?“



Weitere Kosten sind einmalige Einrichtungs- und Ausstattungskosten (Baumaßnahmen, Büroeinrichtung, Telefonanlage, PC, Telefax, Software etc.) der gesonderten Räumlichkeiten und laufende Betriebskosten und Wartungskosten der technischen Ausstattung. Im Einzelfall fielen auch einmalige Baukosten oder laufende Mietkosten für die gesonderten Räumlichkeiten an.

Es kann festgehalten werden, dass die Kosten für die Einführung von AKZESS in einem angemessenen Verhältnis zur festgestellten Verfahrensoptimierung stehen. Oft handelt es sich um einmalige Kosten für Baumaßnahmen und die Ausstattung des eigenen Bereiches, die die kommunalen Haushalte nicht fortwährend belasten. Kosten für die (vereinzelt erfolgte) Personalaufstockung sowie die Spezialisierung und Schulung der Mitarbeiter der Ausländerbehörden sind durch die erhöhte Servicequalität des Verfahrens und die damit einhergehenden Vorteile für alle Projektbeteiligten (siehe nachfolgend Pkt. 4.3.) gerechtfertigt.

4.3. Auswertung der Kategorie Vorteile

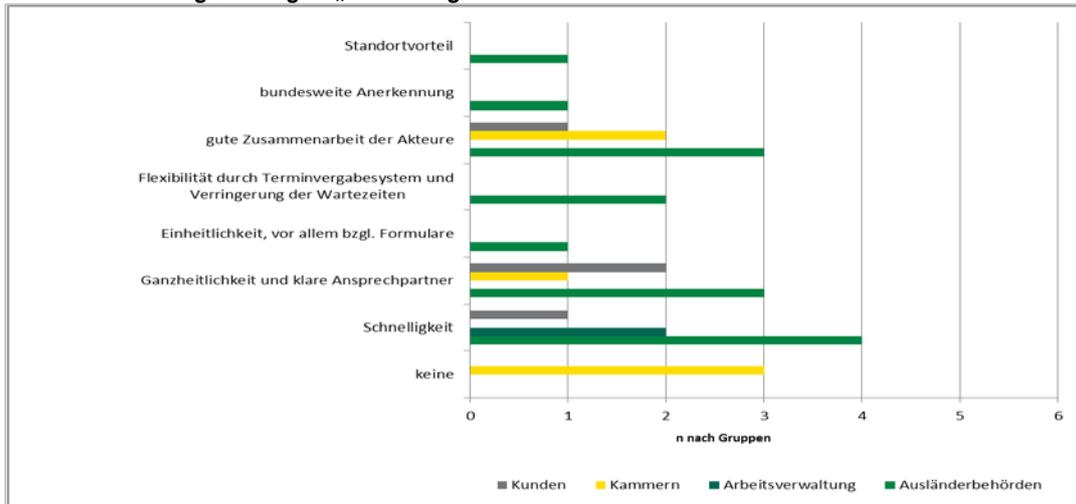
Fazit:

- **AKZESS optimiert das Verfahren und erhöht die Servicequalität.**

Die von AKZESS angestrebte Verfahrensoptimierung ist erfolgt. Die Ausländerbehörden heben besonders die Schnelligkeit des Verfahrens, die klaren Ansprechpartner und die verbesserte Zusammenarbeit, insbesondere mit der Arbeitsverwaltung bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitsgenehmigung, hervor.

Die Kooperation der am Verfahren beteiligten Akteure wurde - weitgehend mit den vorhandenen Potenzialen - spürbar verbessert. Die Verringerung der Wartezeiten durch Einführung eines Terminvergabesystems wurde durch die Ausländerbehörden ebenfalls positiv bewertet. Im Ergebnis haben die im Projekt vollzogenen Maßnahmen nach überwiegender Ansicht der Befragten damit zu einer schnelleren Bearbeitung der ausländerrechtlichen Verfahren in den AKZESS-Fallgruppen geführt und die Servicequalität erhöht.

Abb. 7: Auswertung der Frage 3 „Was läuft gut?“



Die Projektbeteiligten haben in den Arbeitsgruppensitzungen bestätigt, dass AKZESS klare Strukturen schafft, die als Vorteil empfunden werden. Diese ermöglichen eine bessere Nachvollziehbarkeit der komplexen Verfahrensabläufe, was zu einer schnelleren Bearbeitung aufenthaltsrechtlicher Verfahren durch Spezialisierung innerhalb der Behörde führt. Schnelligkeit und Transparenz des Verfahrens, klare Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe sind handfeste Servicevorteile für die Antragsteller.

4.4. Auswertung der Kategorie Probleme

Fazit:

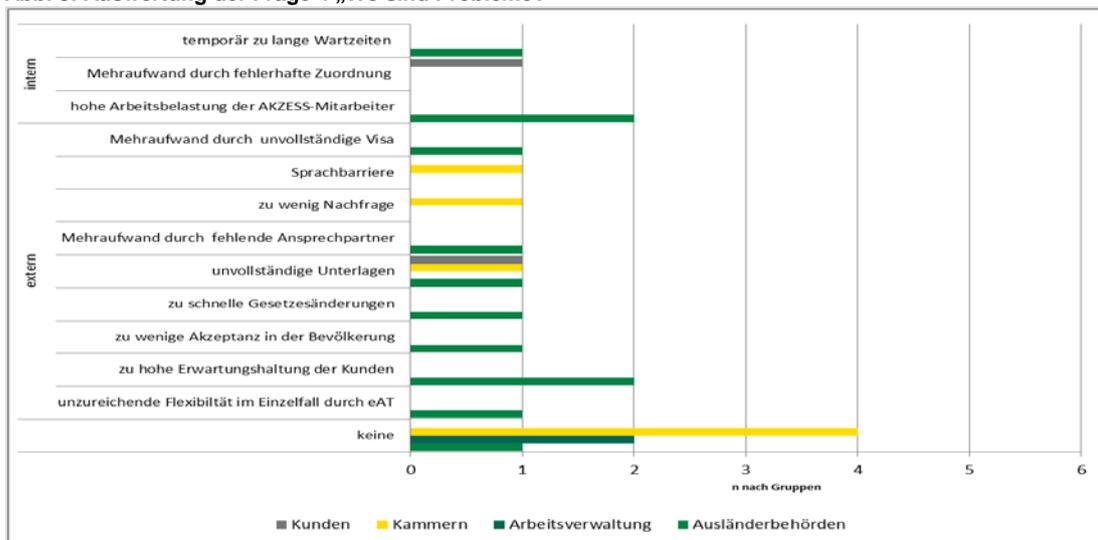
- **AKZESS verursacht überwiegend keine Probleme.**
- **Die Informationsmedien können weiter verbessert werden.**

Die Hälfte der Befragten hat angegeben, dass mit dem Verfahren überhaupt keine Probleme verbunden sind. Dies zeigt, dass die im Projektverlauf eingeleiteten Maßnahmen greifen und ohne größere Nachteile umgesetzt werden können.

Vereinzelte Schwierigkeiten wurden durch die Ausländerbehörden berichtet, die im aufenthaltsrechtlichen Verfahren sowohl nach außen für die Kunden als auch intern für die anderen Projektbeteiligten zentraler Ansprechpartner (One-Stop-Government) sind. So wurde beispielsweise die Unvollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen durch die Ausländer als Problem benannt. Hingewiesen wurde auch auf die mit AKZESS verbundene zu hohe Erwartungshaltung der Kunden. Diesen Problemen kann nach Auffassung der Projektbeteiligten durch deutlichere Informationen begegnet werden. Ausländern und auch den (potenziellen) Arbeitgebern sollten klar der abgegrenzte Anwendungsbereich von AKZESS und die Hintergründe erläutert werden.

Hingewiesen wurde auch auf die zum Teil hohe Arbeitsbelastung der AKZESS-Mitarbeiter aufgrund der Entscheidungsfrist. Von einigen Projektbeteiligten wird eine weitere Optimierung des Personaleinsatzes vorgeschlagen. Dazu können geeignete Fortbildungen und Spezialisierungen der Mitarbeiter und weitere Verfahrensoptimierungen, insbesondere die effektivere Nutzung der Medien, in Betracht gezogen werden.

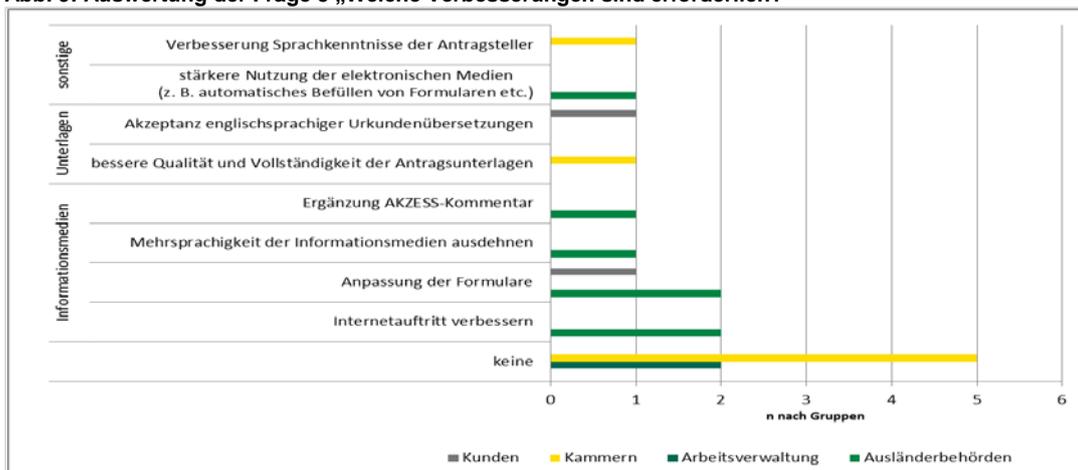
Abb. 8: Auswertung der Frage 4 „Wo sind Probleme?“



Die darüber hinaus benannten Schwierigkeiten sind überwiegend externer Art. Sie haben zwar Auswirkungen auf AKZESS, werden aber nicht durch dieses verursacht. Dazu gehören beispielsweise die Sprachbarriere der Antragsteller oder kurze Anpassungszeiträume bei Gesetzesänderungen. Diese äußeren Einflüsse können nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Auf sie ist situationsgerecht zu reagieren. Das gelingt den Projektbeteiligten fast ausnahmslos.

Die im Fragebogen unter der Kategorie Verbesserungsvorschläge gemachten Angaben haben keine weiteren Problemfelder aufgezeigt. Die meisten Verbesserungsvorschläge betreffen die Informationsmedien und zielen auf eine Erleichterung in der Nutzung dieser Medien ab.

Abb. 9: Auswertung der Frage 5 „Welche Verbesserungen sind erforderlich?“



Der Arbeitsgruppe wird auch zukünftig die Aufgabe zukommen, die Informationsmedien kritisch zu hinterfragen, diese ständig zu aktualisieren und zu verbessern. Der in der Arbeitsgruppe im Projektverlauf eingeschlagene Weg sollte diesbezüglich konsequent fortgesetzt werden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass aktuell ein interaktiver Wegweiser erstellt wurde, der auf der Internetseite www.zuwanderung.sachsen.de eingestellt ist. Damit wird bereits heute das Informationsangebot erheblich verbessert. Ausländer und Interessierte erhalten hier einen ersten Überblick, welche Aufenthaltstitel für welchen Aufenthaltzweck in Betracht kommt.

4.5. Auswertung der Kategorie Zusammenarbeit

Fazit:

- **AKZESS stärkt die Zusammenarbeit.**
- **Die Arbeitsgruppe wird fortgesetzt.**
- **Es sind keine weiteren Akteure erforderlich.**

Die Projektbeteiligten haben im Fragebogen und geschlossen in den Arbeitsgruppensitzungen die positiven Wirkungen der verbesserten Zusammenarbeit betont. Dies betrifft nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Arbeitsverwaltung, sondern auch zwischen Ausländerbehörden und Kammern bzw. den Kunden. Der Austausch und der Kontakt sei deutlich verbessert worden. AKZESS habe das „Aufeinanderzugehen“ erleichtert und das Verständnis für die Belange des anderen geschärft. Die konkreten Ansprechpartner und persönlichen Kontakte würden eine Vertrauensbasis bewirken, die als Grundlage einer guten Zusammenarbeit diene und Missverständnisse vermeide.

AKZESS hat damit das Ziel der besseren Vernetzung der Beteiligten erreicht. Hierin kann ein wichtiger Grund für die Einhaltung der Vier-Wochen-Frist und damit für den Projekterfolg gesehen werden. Diese Vernetzung der Projektbeteiligten erfolgte hauptsächlich über die gebildete Arbeitsgruppe, die ein Podium zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch bietet. Die Arbeitsgruppe wird daher fortgeführt.

Zwölf der Befragten haben darüber hinaus im Fragebogen angegeben, dass keine weiteren Akteure erforderlich sind, der Umfang der Beteiligung also ausreichend ist. Soweit zwei Befragte vorgeschlagen haben, weitere regionale Netzwerke einzubinden, die sich z. B. mit der Integration, Sprachvermittlung und Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen etc. beschäftigen, findet dies keine zustimmende Mehrheit. Diese Beteiligung ist aber ohne Weiteres auf regionaler Ebene möglich und sinnvoll.

4.6. Auswertung der Kategorie Kundenzufriedenheit

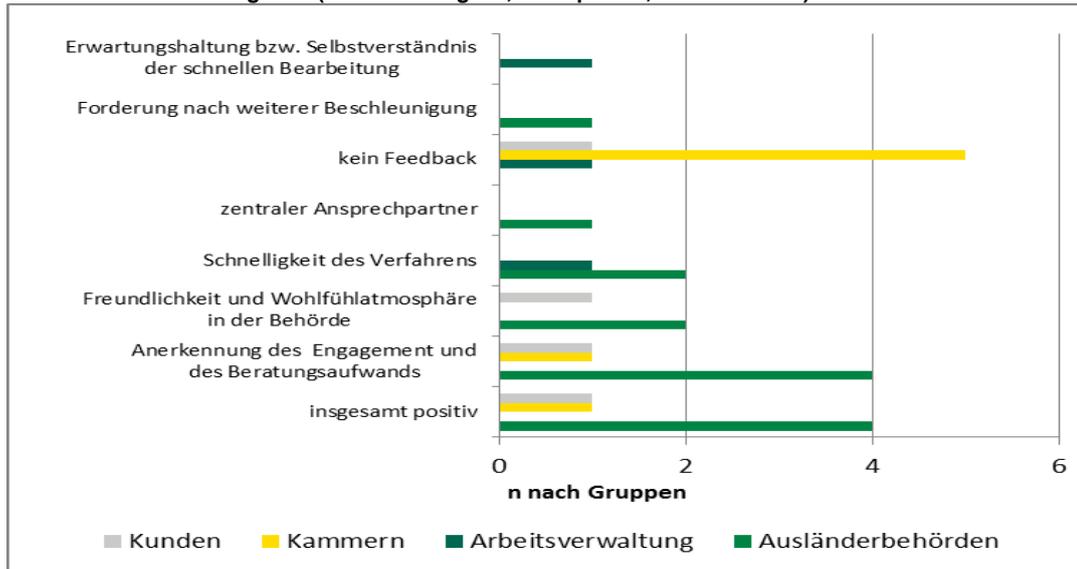
Fazit:

- **AKZESS steigert die Kundenzufriedenheit.**

Die Projektbeteiligten haben im Rahmen der Evaluierung darauf verwiesen, dass das Feedback der Kunden (Ausländer und Unternehmen/Institutionen) sehr positiv ausfällt. Dabei schätzen die Kunden vor allem das Engagement und den Beratungsaufwand, die Freundlichkeit, die „Wohlfühlatmosphäre“ sowie die Schnelligkeit des Verfahrens. Gleichzeitig würden die Kunden aber auch eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeit wünschen.

Auch die Reaktionen der Öffentlichkeit auf AKZESS wurden erfragt. Hierzu hat nur ein Befragter angegeben, dass positive Reaktionen im Bereich der Wissenschaftler, also der Kunden, verzeichnet werden konnten. Darüber hinaus gab es mediale Reaktionen auf öffentlichkeitswirksame Termine der sächsischen Staatsregierung.

Abb. 10: Auswertung der Frage 7 „Wie ist das Feedback der Kunden (Ausländer/Wirtschaft)? Was kommt besonders gut an (z. B. Schnelligkeit, Transparenz, Einheitlichkeit)?“



Das Informationsbedürfnis der Kunden sollte nach Auffassung der Projektbeteiligten daher weiterhin durch öffentlich, allgemein zugängliche Medien, befriedigt werden. Neben der Transparenz des Verfahrens kann dies positive Wirkungen auf die Außendarstellung der Ausländerbehörden haben und einen wichtigen Marketingeffekt bei der Fachkräftegewinnung nach sich ziehen. Die Staatsregierung wird den eingeschlagenen Weg in der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Zuwanderung und AKZESS, insbesondere das Web-Portal, fortführen.

Dieser Befund zeigt, dass AKZESS die Servicequalität erhöht und dies von den Adressaten auch wahrgenommen wird. Damit wurde ein weiteres Projektziel erreicht. Der gefundene Standard sollte erhalten und weiter ausgebaut werden.

4.7. Auswertung der Kategorie Wirkungen

Fazit:

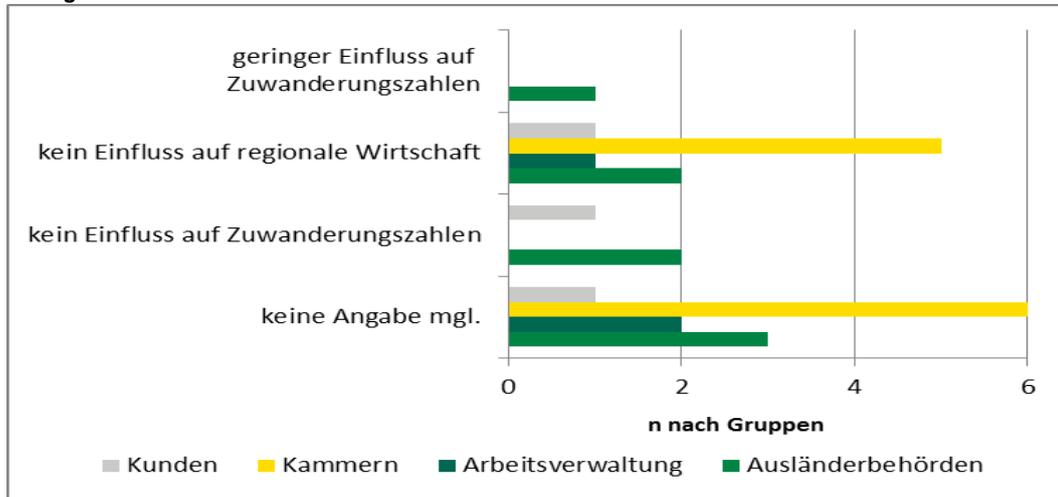
- **AKZESS ist ein Standortvorteil.**
- **Es besteht noch kein ausreichendes Interesse der sächsischen Unternehmer.**

Um Auswirkungen von AKZESS ermitteln zu können, wurde der Einfluss auf die Zuwanderungszahlen und die regionale Wirtschaft am Standort sowie die Mehrbelastungen in Geschäftsbereich der Projektbeteiligten erfragt. Die Befragten haben überwiegend angegeben, dass keine Angaben zum Einfluss von AKZESS auf die Zuwanderungszahlen gemacht werden können und noch kein (kausaler) Einfluss auf die regionale Wirtschaft feststellbar ist.

Dieses Ergebnis ist aus Sicht der Arbeitsgruppe dem besonderen Zeitpunkt geschuldet, in welchem AKZESS bei der Gewinnung ausländischer Fachkräfte ansetzt. Das Verfahren bei den Ausländerbehörden wird durch die Betroffenen erst eingeleitet, wenn sich die Ausländer entschlossen haben, nach Sachsen zu kommen. Hier kann die Verwaltung sicherstellen, dass dieser Entschluss gefestigt und nicht durch lange Verfahrensdauer und fehlende Servicebereitschaft noch einmal hinterfragt wird. Es ist aber davon auszugehen, dass viele Unternehmen nicht um die Möglichkeit der Einstellung ausländischer Fachkräfte im beschleunigten AKZESS-Verfahren wissen bzw. Fehlvorstellungen zu den Voraussetzungen haben

(z. B. Zuwanderung setzte zwingend ein Mindestgehalt voraus). Insbesondere die Kammern und Arbeitgeberverbände sind hier als Multiplikatoren gefragt und aktiv.

Abb. 11: Auswertung der Fragen 8 und 9 „Hat AKZESS Einfluss auf die Zuwanderungszahlen bzw. auf die regionale Wirtschaft an Ihrem Standort?“



Es besteht Einigkeit zwischen den Projektbeteiligten, dass neben AKZESS wirksame Maßnahmen zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte durch die Wirtschaft notwendig sind. Mit AKZESS wurde nur eine Voraussetzung geschaffen, um die „offene Tür“ für eine ausländische Fachkraft nicht wieder zu verschließen. Der Verwaltung, die nun ausreichend vorbereitet ist, obliegt nicht die Anwerbung ausländischer Fachkräfte. Sie kann lediglich mit Verfahrensoptimierungen ihren Teil zur Fachkräftegewinnung beitragen.

Die Kammern haben in den Arbeitsgruppensitzungen betont, dass ihre Beteiligung weiterhin wichtig ist, selbst wenn die Fallzahlen zur Existenzgründung durch Ausländer und die Anfragen der Wirtschaft zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern noch sehr gering sind. Das fehlende Interesse, insbesondere bei KMU, zeigt sich auch in der geringen Resonanz auf gezielte Informationsangebote der Kammern bei ihren Mitgliedsunternehmen. Ihre Hauptaufgabe sehen die Kammern deshalb in ihrer Netzwerkfunktion zu den heimischen Unternehmen und Handwerker, um dort das Interesse zu wecken und für die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte zu werben.

Unabhängig von dieser Ausgangslage sind zwei Projektbeteiligte im Fragebogen bereits jetzt der Auffassung, dass AKZESS ein Standortvorteil sei. In der Arbeitsgruppensitzung am 16. Mai 2013 haben sich alle Projektbeteiligten dieser Aussage ausdrücklich angeschlossen und auch den Marketingeffekt von AKZESS betont. Die Eingliederung von ausländischen Fachkräften in den sächsischen Arbeitsmarkt wird als Teil der Fachkräftestrategie durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aktiv unterstützt.

4.8. Auswertung der Kategorie Werbung

Fazit:

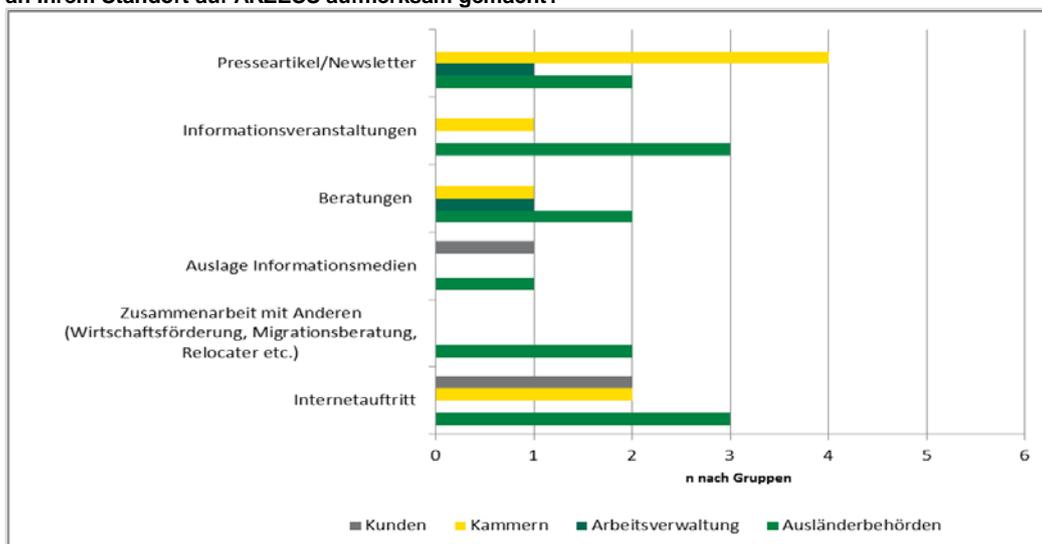
- **AKZESS braucht effektive Öffentlichkeitsarbeit, bevorzugt durch das Internet.**

Alle Projektbeteiligten, ausgenommen die ZAV, informieren über den Service an ihrem Standort, wobei die Formen und die Intensität unterschiedlich sind. Das bevorzugte Medium

der Projektbeteiligten ist das Internet. Spezifische Formen der Bekanntmachung zugeschnitten auf die Ausländer und die Unternehmen/Institutionen erfolgten nur vereinzelt und meist nur im Zusammenhang mit der Einführung von AKZESS. Daneben werden vor allem Informationsveranstaltungen und Presseartikel bzw. Newsletter genutzt. Printmedien werden weniger eingesetzt. Lediglich eine Ausländerbehörde gab an, Informationsmaterial in ihrer Behörde auszulegen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind sich einig, dass zur weiteren Bekanntmachung von AKZESS detaillierte Informationen der Öffentlichkeit und der Zielgruppen wichtig sind. Das Internet stellt dabei als moderne Kommunikationsform ein effektives Mittel zur Erreichung der Zielgruppen dar. Es bietet mehrere Vorteile: die Informationen sind für den Nutzer schnell, unkompliziert und jederzeit zugänglich, die Inhalte können rasch und mit wenig Aufwand aktualisiert und angepasst werden.

Abb. 11: Auswertung der Fragen 11 und 12 „Wie werden Ausländer bzw. Unternehmen/Institutionen an Ihrem Standort auf AKZESS aufmerksam gemacht?“



Den Projektbeteiligten wird aber empfohlen, auch alternative Informationsangebote zu prüfen. In Betracht kommen beispielsweise gezielte Informationsveranstaltungen und Auftritte bei einschlägigen Messen für Unternehmer, Fachkräfte und Bildung.

4.9. Auswertung der Kategorie Nutzung Informationsmedien

Fazit:

- **Soweit Erfahrungswerte vorliegen, sind die erstellten Informationsmedien hilfreich und gut. Sie werden von den Kunden angenommen.**

Die meisten Projektbeteiligten konnten keine konkreten Angaben zur Nutzung der Informationsmedien durch die Kunden machen. Zwei Befragte haben die Informationsmedien aber als „gut/hilfreich“ bezeichnet. Einige weisen die Kundengruppe gezielt auf die Informationsmedien, vor allem das Webportal, hin oder legen die Informationsmedien (vor allem die Broschüre und die Informationsblätter) in ihrem Geschäftsbereich aus bzw. nutzen diese für Beratungsgespräche.

Es kann demnach festgehalten werden, dass die erstellten Informationsmaterialien eine gute Grundlage für das Verfahren sind.

5. Maßnahmen, die nicht weiter verfolgt werden

Die Projektbeteiligten sind sich im Ergebnis der Arbeitsgruppensitzungen einig, dass folgende Maßnahmen nicht weiterverfolgt werden sollen:

- **zentrale Anlaufstelle „AKZESS“ ,**
- **Erweiterung der Fallgruppen AKZESS,**
- **zentrales „Vorgangstracking“ und virtuelle Pinnwand auf dem Webportal.**

Die Einführung einer zentralen Anlaufstelle AKZESS in Sachsen wird nicht weiterverfolgt. Grund ist, dass Probleme bei den Zuständigkeitsabgrenzungen zu befürchten sind. Darüber hinaus ist eine zentrale Anlaufstelle in der Sache auch nicht zielführend. AKZESS lebt insbesondere von der Schnelligkeit und der Transparenz des Verfahrens. Dies erfordert die Erreichbarkeit der Ausländerbehörde als Ansprechpartner „vor Ort“. Eine zentrale Anlaufstelle wäre nur eine weitere Vermittlungsstelle, die administrativen Aufwand bedeutet und weitere Verzögerungen schafft.

Studenten werden aufgrund der Hinweise der Ausländerbehörden zu den temporär sehr hohen Arbeitsaufkommen zu Semesterbeginn nicht in den Anwendungsbereich AKZESS aufgenommen. Die Fallgruppen von AKZESS erfassen in ausreichendem Maße die Arbeitsmigration und den Familiennachzug. Dies entspricht der Intention von AKZESS – ausländische Fachkräfte einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen und ihre Familien mitzubringen.

Die von Kundenseite gewünschte Aufnahme „entsendeter Arbeitnehmer“ in den Anwendungsbereich von AKZESS ist nicht möglich. In der Regel erfolgt die Einreise von entsendeten Arbeitnehmern mit einem Visum zum Kurzaufenthalt ohne Beteiligung der Ausländerbehörde. Eine Entscheidung muss in diesen Fällen schneller als in vier Wochen getroffen werden und AKZESS ist hierfür nicht zweckdienlich. Längerfristig entsendete Arbeitnehmer erhalten einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung und unterliegen ohnehin dem Anwendungsbereich von AKZESS.

Die Erweiterung des Webportals um den Service der „Nachverfolgung des Bearbeitungsstandes eines Antrages“ wird zwar von den Kunden stark befürwortet. Die Einrichtung dieser Anwendung über das Webportal www.zuwanderung.sachsen.de, welches über den Server der Sächsischen Staatsregierung betrieben wird, kann jedoch wegen datenschutzrechtlicher Vorgaben und der technischen Umsetzbarkeit nicht erfolgen. Die Ausländerbehörden an den Standorten können aber bei Bedarf ein Vorgangstracking auf ihren eigenen Webportalen anbieten.

Die Einrichtung einer virtuellen Pinnwand auf dem Webportal als Austauschmedium für die Beteiligten mittels SharePoint Services ist grundsätzlich technisch möglich, aber allein als Informationsmedium für die Akteure nicht sinnvoll. Der Informationsaustausch läuft bisher zeitnah und aktuell über die elektronischen Kommunikationsmedien, vor allem per E-Mail.

6. Ausblick

AKZESS hat gute Impulse für die Weiterentwicklung der Ausländerbehörden an den Standorten gegeben. Die Stadt Dresden hat beispielsweise inzwischen ein Welcome Center eröffnet. Die Stadt Chemnitz nimmt am bundesweiten Modellprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ teil.

Die Erfahrungen aus dem Projekt AKZESS können auch für Verfahrensoptimierungen durch Ausländerbehörden genutzt werden, die AKZESS nicht explizit anbieten. Dies wird durch das Sächsische Staatsministerium des Innern fördernd begleitet und Empfehlungen herausgegeben.

Der mit AKZESS eingeschlagene Weg muss weiter ausgebaut werden. Für die wichtige Zuwanderungsgruppe der ausländischen Studenten ist perspektivisch ebenfalls ein besonderer Service erforderlich. Für diese Zielgruppe bedarf es sowohl eines abgestimmten Verfahrens zwischen Hochschulen und Ausländerbehörden als auch einer guten Vernetzung zur Wirtschaft. Nur dadurch kann die bedeutende Übergangsphase der ausländischen Studenten und Absolventen zwischen Studium und Beruf effektiv begleitet werden, um die Arbeitsmarktintegration dieser Fachkräfte zu erhöhen. Konkrete Ansatzpunkte für weitere Maßnahmen für ausländische Studierende werden derzeit entwickelt. Als Basis sind entsprechende Datenauswertungen vorzunehmen.

Künftig werden auch die Arbeitgeber stärker gefragt sein. Mittelfristig werden die meisten Unternehmen, vor allem KMU, ihren Bedarf an Fachkräften nicht mehr allein über Aus- und Weiterbildung des heimischen Potenzials decken können. In diesem Zusammenhang sind eine Sensibilisierung der Unternehmen und deren Unterstützung erforderlich. Dieser Prozess bedarf vor allem einer aktiven Begleitung durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Darüber hinaus sollte auch die gezieltere Einbindung der kommunalen Spitzenverbände zum Erfahrungsaustausch über Best-Practice-Modelle erwogen werden. Dadurch können Vernetzungen geschaffen werden, die als Plattform für den (regelmäßigen) Austausch und die Weiterentwicklung der Servicequalität dienen. Hierbei kommt auch eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Wirtschaftsförderstellen in Betracht, die auf kommunaler Ebene eine Art „One-Stop-Agencies“ etablieren und Informations- und Beratungsvermittlung, aber auch Verfahrensbeschleunigungen, ermöglichen.

Es sollte auch zukünftig jede Möglichkeit genutzt werden, das Auswärtigen Amt zur Überprüfung und Beschleunigung der bestehenden Strukturen und Verfahrensabläufe im Visumsprozess anzuhalten und eine Willkommenskultur in den Auslandsvertretungen zu etablieren. Diese nehmen als Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Rolle ein, da in der Regel der erste Weg von Zuwanderungswilligen zu ihnen führt.

ANHANG

Tabelle 1: Fallzahlen AKZESS nach Rechtsgrundlagen der Erteilung nach dem AufenthG

Standort	Zeitraum	insgesamt	... davon innerhalb von vier Wochen	Erledigungsquote	Rechtsgrundlage der Erteilung nach dem AufenthG										
					§ 16 Abs. 1	§ 16 Abs. 4	§ 18 Abs. 4	§ 18b	§ 18c	§ 19	§ 19a	§ 20	§ 21 Abs. 1	§ 21 Abs. 4	§§ 30/32 ¹
Stadt Dresden	Jahr 2011	475	456	96%	keine Erfassung										
	Jahr 2012*	1.558	1.442	93%	307	136	677	10		52	50	8	19		299
	1. Halbjahr 2013	715	626	88%	61		221	24		12	96	6	**	5	289
Landkreis Mittelsachsen	Jahr 2011	7	keine Angabe	keine Angabe	keine Erfassung										
	Jahr 2012*	52	44	85%	11		6				7				
	1. Halbjahr 2013	65	65	100%	12	5	18	**		**	9				18
Stadt Chemnitz	Jahr 2012*	124	108	87%	16	**	20	5	**		15				20
	1. Halbjahr 2013	122	96	79%	16	12	33	7	**		24				29
Stadt Leipzig	1. Halbjahr 2013	434	375	86%	96	10	86	**		**	39	38	**		159
Sachsen	Jahr 2011	482	456	95%	keine Erfassung										
	Jahr 2012*	1.734	1.594	92%	334	139	703	15	**	52	72	8	19		319
	1. Halbjahr 2013	1.336	1.162	87%	185	27	358	37	**	14	168	44	**	5	495
Insgesamt*		3.552	3.212	90%	519	166	1.061	52	**	66	240	52	21	5	814

* Erfassung nach Rechtsgrundlagen erst ab dem IV. Quartal 2012

** Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 18 Sächsisches Statistikgesetz (SächsStatG). Aus diesem Grund erfolgt bei Zahlenwerten unter 5 keine Angabe.

Quelle: eigene Erhebungen

¹ Aufenthaltstitel nach § 30 AufenthG (Ehegattennachzug), § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3g AufenthG (Ehegattennachzug zum Inhaber einer Blauen Karte EU), § 32 Abs. 2 AufenthG (Kindernachzug über 16 Jahre), § 32 Abs. 3 AufenthG (Kindernachzug unter 16 Jahre), § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG (Kindernachzug im Familienverband) und § 32 Abs. 1 Nr. 1a AufenthG (Kindernachzug zum Inhaber einer Blauen Karte EU)

Tabelle 2: Ausländische Bevölkerung im Freistaat Sachsen und an den AKZESS-Standorten an ausgewählten Stichtagen

Stichtag	Freistaat Sachsen			AKZESS-Standorte gesamt		
	auf Zensusbasis	auf Registerdaten	AZR	auf Zensusbasis	auf Registerdaten	AZR
31. Dezember 2011	81.164	118.525	89.136	53.161	74.868	57.835
31. Dezember 2012	89.805	127.013	97.156	59.516	80.819	62.908
30. Juni 2013	92.462	-	100.188	61.738	-	65.033

Stichtag	Landeshauptstadt Dresden			Landkreis Mittelsachsen			Stadt Chemnitz			Stadt Leipzig		
	auf Zensusbasis	auf Registerdaten	AZR	auf Zensusbasis	auf Registerdaten	AZR	auf Zensusbasis	auf Registerdaten	AZR	auf Zensusbasis	auf Registerdaten	AZR
31. Dezember 2011	19.108	25.624	21.440	4.029	5.424	4.147	7.187	11.920	7.614	22.837	31.900	24.634
31. Dezember 2012	21.139	27.346	24.146	4.394	5.779	4.474	8.169	12.879	8.119	25.814	34.815	26.169
30. Juni 2013	21.382	-	25.278	4.514	-	4.598	8.988	-	8.578	26.854	-	26.579

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, Bevölkerungsstatistik und Ausländerzentralregister

Tabelle 3: Drittstaatsangehörige, denen ein Aufenthaltstitel nach den Aufenthaltszwecken von AKZESS erteilt wurde, nach Standorten und im Freistaat Sachsen an ausgewählten Stichtagen

		Aufenthaltstitel insgesamt	davon Aufenthaltstitel der Fallgruppen von AKZESS insgesamt ¹	davon zur Ausbildung		davon Arbeits-suche	davon zur Erwerbstätigkeit								davon Familie
				§ 16 Abs. 1 AufenthG (Studium) ²	§ 16 Abs. 4 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Studium)	§ 18 c AufenthG (Arbeitsplatzsuche)	§ 18 Abs. 4 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung)	§ 18b AufenthG (Niederlassungserlaubnis für Absolventen dt. Hochschulen)	§ 19 AufenthG (Niederlassungserlaubnis Hochqualifizierte)	§ 19a AufenthG (Blaue Karte EU)	§ 19a Abs. 6 AufenthG (Niederlassungserlaubnis für Blaue Karte EU)	§ 20 AufenthG (Forscher)	§ 21 AufenthG (Selbständige/freiberufliche Tätigkeit)	§ 21 Abs. 4 AufenthG (Niederlassungserlaubnis Selbständige)	Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis nach familiären Gründen ³
Stadt Dresden	Jahr 2012	7.066	5.592	2.780	104	-	786	12	61	65	*	12	58	-	1.713
	1. HJ 2013	3.213	2.529	1.035	51	-	337	35	16	113	11	11	24	-	896
Mittelsachsen	Jahr 2012	1.168	855	467	9	-	54	*	*	9	*	-	*	-	307
	1. HJ 2013	526	371	178	8	-	15	*	*	*	*	-	-	-	159
Stadt Chemnitz	Jahr 2012	1.575	1.240	688	19	*	106	6	*	16	*	-	*	-	400
	1. HJ 2013	797	637	365	11	-	34	13	-	23	*	-	*	-	189
Stadt Leipzig	1. HJ 2013	2.596	1.649	847	21	-	262	17	*	38	*	55	37	-	499
Freistaat Sachsen	Jahr 2012	15.908	12.014	4.529	129	*	1.030	28	76	139	9	49	98	*	5.921
	1. HJ 2013	8.670	6.717	2.429	77	-	520	69	22	206	18	64	63	*	3.248

Quelle: Wanderungsmonitoring des BAMF

* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 18 Sächsisches Statistikgesetz (SächsStatG). Aus diesem Grund erfolgt bei Zahlenwerten unter 5 keine Angabe.

¹ einschließlich Fallgruppen Studium ohne weitere Differenzierung

² keine Differenzierung nach dualem Studium und Promotionsstudium möglich

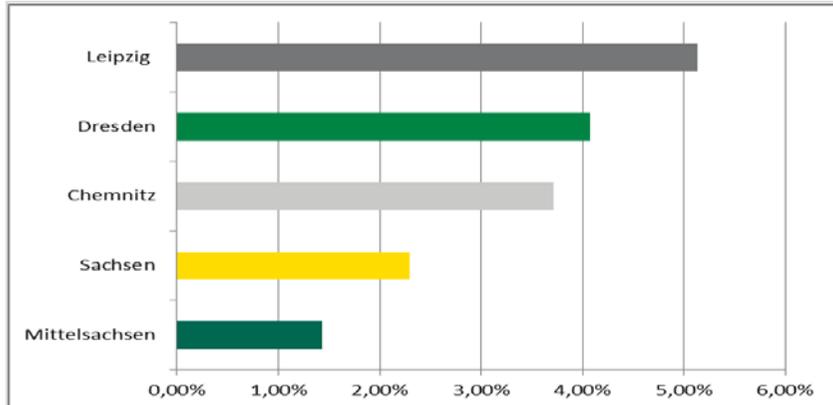
³ erfasst sind nur die Aufenthaltstitel nach § 30 AufenthG (Ehegattennachzug), § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3g AufenthG (Ehegattennachzug zum Inhaber einer Blauen Karte EU), § 32 Abs. 2 AufenthG (Kindernachzug über 16 Jahre), § 32 Abs. 3 AufenthG (Kindernachzug unter 16 Jahre), § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG (Kindernachzug im Familienverband) und § 32 Abs. 1 Nr. 1a AufenthG (Kindernachzug zum Inhaber einer Blauen Karte EU)

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer am Wohnort an den Standorten und im Freistaat Sachsen nach Berufsabschluss an ausgewählten Stichtagen

Merkmal	Sachsen	Darunter				AKZESS- Standorte insgesamt
		Stadt Dresden	Landkreis Mittelsachsen	Stadt Chemnitz	Stadt Leipzig	
31. Dezember 2012						
insgesamt	20.964	1.405	870	5.632	5.824	13.731
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	2.493	170	89	704	685	1.648
mit Berufsausbildung	4.910	358	254	937	1.093	2.642
Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	4.544	331	232	853	1.008	2.424
Meister- / Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	366	27	22	84	85	218
Hochschulabschluss	6.627	470	275	2.428	1.791	4.964
Bachelor	495	51	20	158	176	405
Diplom / Magister / Master / Staatsexamen	5.332	394	221	1.902	1.421	3.938
Promotion	800	25	34	368	194	621
Abschluss unbekannt	6.934	407	252	1.563	2.255	4.477
30. Juni 2013						
insgesamt	22.900	1498	979	6160	6269	14.906
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	2.489	168	90	717	640	1.615
Berufsausbildung	5.348	395	298	997	1183	2873
Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	4.930	358	273	905	1083	2.619
Meister- / Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	418	37	25	92	100	254
Hochschulabschluss	6.909	480	285	2575	1852	5192
Bachelor	557	43	22	199	194	458
Diplom / Magister / Master / Staatsexamen	5.492	408	221	1985	1438	4.052
Promotion	860	29	42	391	220	682
Abschluss unbekannt	8.154	455	306	1871	2594	5.226

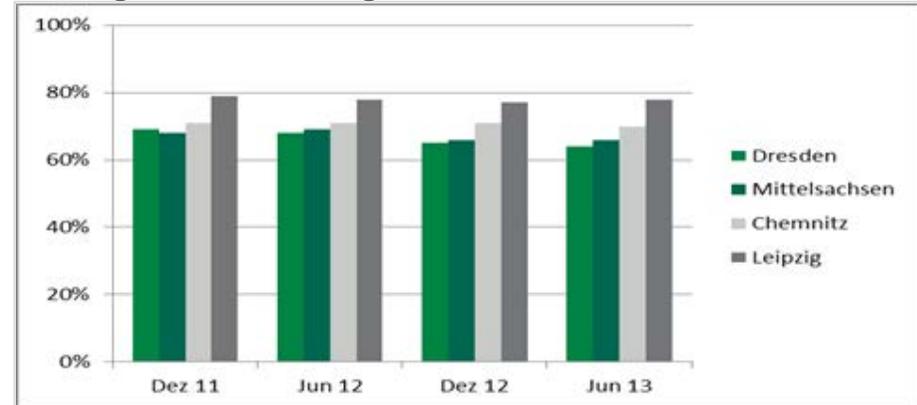
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abb. 1: Ausländeranteil an den Standorten und im Freistaat Sachsen am 30. Juni 2013



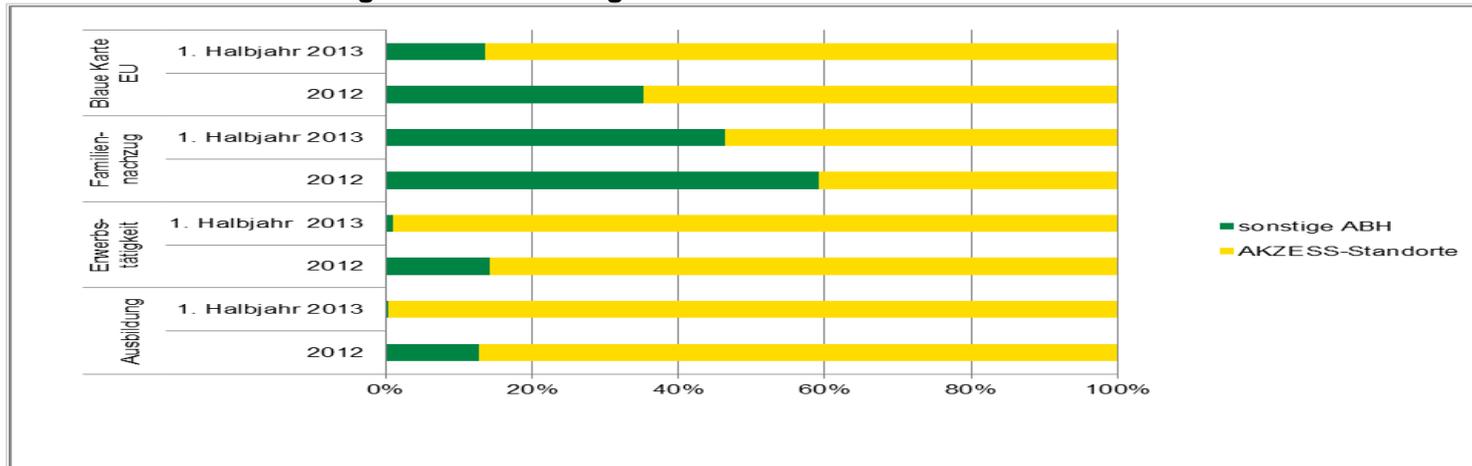
Quelle: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011 (vorläufiges Ergebnis)

Abb.2: Anteil der Ausländer aus Drittstaaten an den Standorten an ausgewählten Stichtagen



Quelle: Ausländerzentralregister

Abb.3: Erteilung der Aufenthaltstitel nach ausgewählten Aufenthaltszwecken an den Standorten und im Freistaat Sachsen an ausgewählten Stichtagen



Quelle: Wanderungsmonitoring des BAMF; eigene Berechnungen